

Bekanntmachung der Satzung vom 12.10.2016

über die Aufhebung der Sanierungssatzungen der Gemeinde Leopoldshagen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.07.2011 GVOBL. M-V. S. 777 und § 162 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen in ihrer Sitzung am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzungen der Gemeinde Leopoldshagen für die förmliche Festlegungen der Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“ (öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Ueckerländer Land“ Nr. 2 vom 18.02.2003), rückwirkend zum 19.09.1996 in Kraft getreten, werden aufgehoben.
- (2) Die nach Absatz 1 aufzuhebenden Sanierungsgebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen abgegrenzten Flächen. Die Pläne sind Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigefügt.

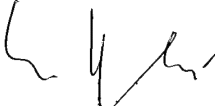
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis: Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 5 KV M-V werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- u. Formvorschriften und mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn die nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Genehmigungsvorschriften nach § 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Leopoldshagen, d. 12.10.2016

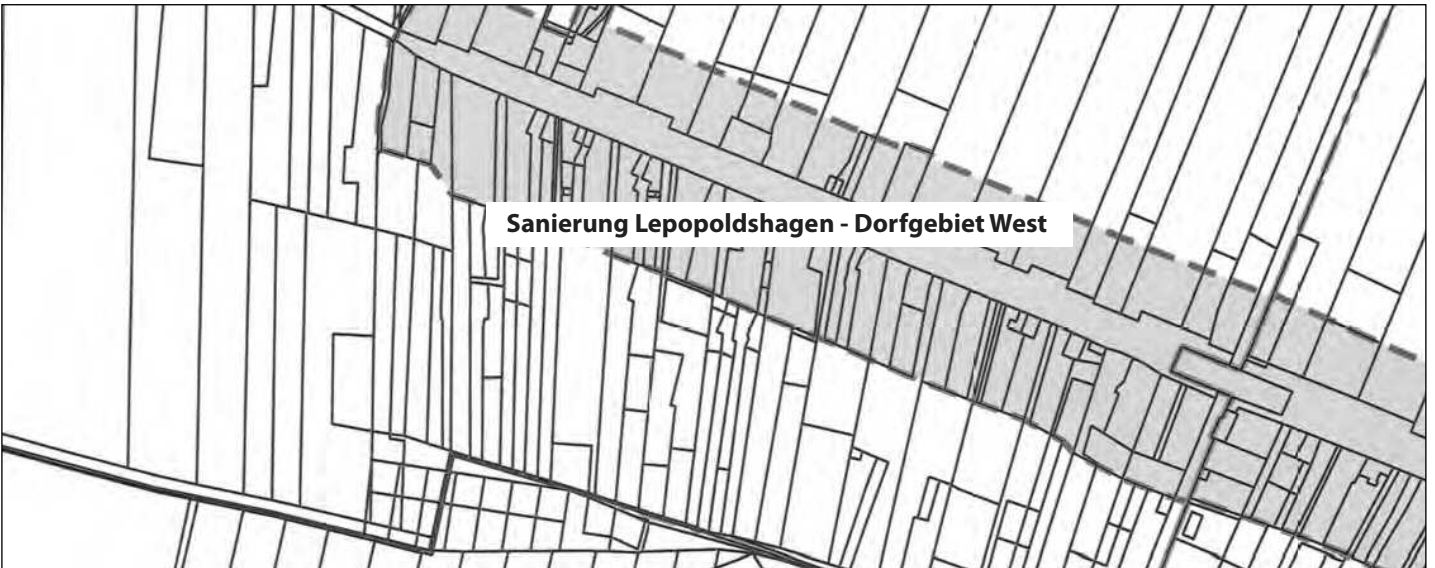

Werner Hackbarth
Bürgermeister





Sanierung Lepoldshagen - Dorfgebiet Ost

Sanierung Lepoldshagen - Dorfgebiet Ost



Sanierung Lepoldshagen - Dorfgebiet West